

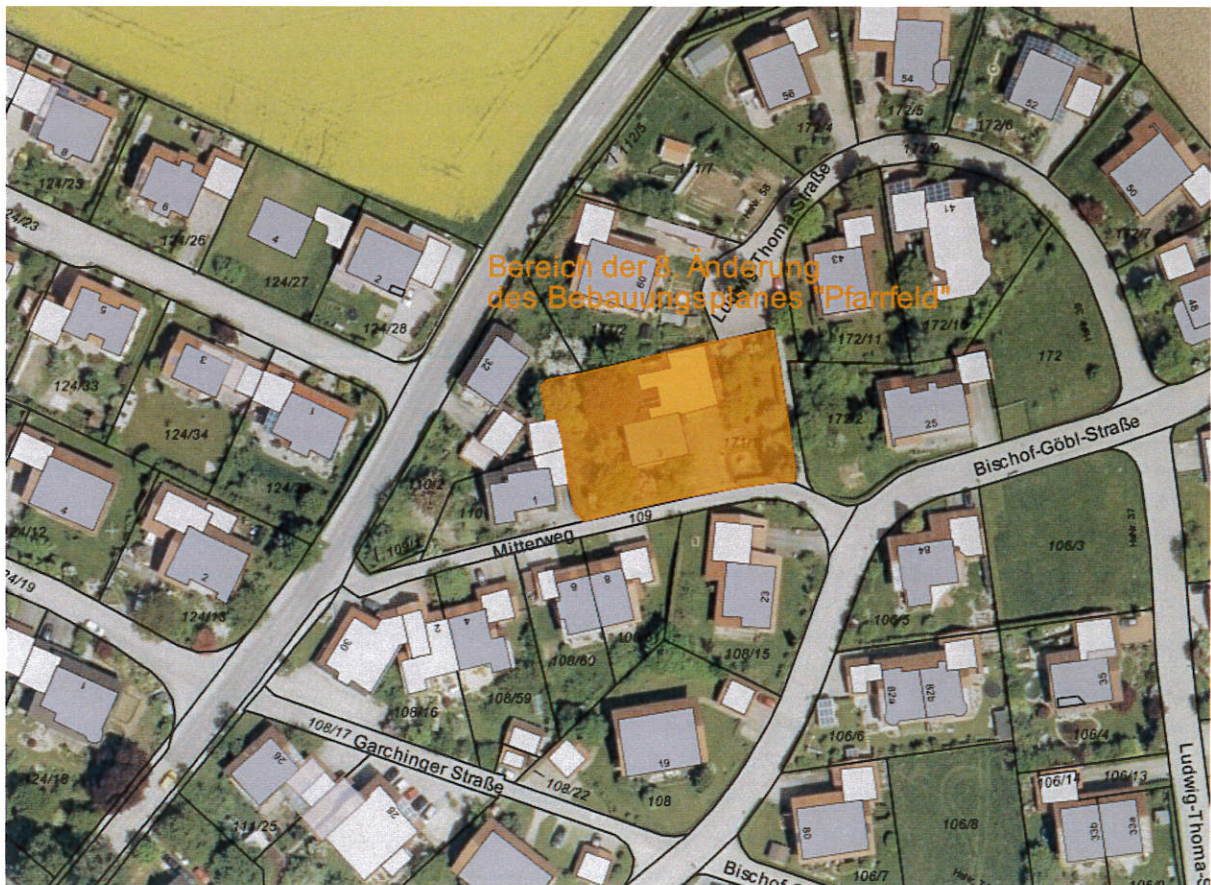
# Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Pfarrfeld“ für das Grundstück mit der Flurnummer 171/1 der Gemarkung Engelsberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2019 beschlossen, für das Grundstück mit der Flurnummer 171/1 der Gemarkung Engelsberg den bestehenden Bebauungsplan „Pfarrfeld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern, welches wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden von Wohnbebauung,  
(Grundstück mit der Flurnummer 171/2 der Gemarkung Engelsberg)
- im Osten von Wohnbebauung,  
(Grundstücke mit den Flurnummern 172/2 und 172/11 der Gemarkung Engelsberg)
- im Süden von Wohnbebauung,  
(Grundstücke mit den Flurnummern 108/15 und 108/61 der Gemarkung Engelsberg) sowie
- im Westen von Wohnbebauung,  
(Grundstücke mit den Flurnummern 110 und 110/2 der Gemarkung Engelsberg)

Der genaue Umgriff des zu ändernden Bebauungsplanes „Pfarrfeld“ wird im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Es ist vorgesehen, die im Bebauungsplan „Pfarrfeld“ festgesetzten Baugrenzen für das Wohngebäude sowie für die Garagen und Stellplätze zu ändern. Zugleich soll für das Grundstück mit der Flurnummer 171/1 der Gemarkung Engelsberg die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,40 neu festgesetzt werden.

Durch die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Pfarrfeld“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dortige Bebauung geschaffen werden.

Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB entfällt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Engelsberg, 25. Februar 2019

Gemeinde Engelsberg

Martin Lackner  
Erster Bürgermeister

